

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 19.



Mittwoch den 7. März.



1860.

Republicanisches Urtheil aus Amerika über den Kirchenstaat.

— † Jener Theil der Schweizerpresse, welcher ein Monopol auf Freisinnigkeit und Liberalismus zu haben vorgibt, macht es den Schweizer-Katholiken zum Vorwurf, daß sie eine Adresse an Papst Pius IX. bezüglich des Kirchenstaates unterzeichnen; es sei — unrepubli- canisch und eines Schweizers unwürdig, sich für den päpstlichen Despotismus auszusprechen. Alles mit Mehrerem.

Hören wir hierüber ein republicanisches Urtheil aus Amerika: „Ueber den eigentlichen Character,“ sagt die New-Yorker ‚Tribüne‘, „und die Ausdehnung des päpstlichen Despotismus bin ich etwas im Unklaren. Unsere Aufklärer, die Zeitungsschreiber, ziehen es vor, in Allgemeinheiten sich zu bewegen, sie lassen sich nicht herab, auf Einzelheiten einzugehen. Man setzt von uns, dem Publicum, stets voraus, daß wir von Allem unterrichtet seien. Hat man uns nicht zu verschiedenen Malen gesagt, „die päpstlichen Staaten sind am schlechtesten regiert“ etc., und daß es unnöthig sei, es zu wiederholen!

„Doch es möge einem schlichten Manne, der bei weitem nicht alle jene Kenntnisse besitzt, die man von ihm voraussetzt, erlaubt sein, einige Fragen zu stellen. Worin besteht der Despotismus der päpstlichen Regierung?

„Besteht er etwa darin, daß Geistliche Civilämter bekleiden? Durch viele Jahre hindurch waren die Priester, die im Kirchenstaate Aemter bekleideten, in viel geringerm Verhältniß, als dies in manchem Staate unserer Union der Fall war, und ihre Besoldungen waren in noch geringerem Verhältnisse zu den Besoldungen der weltlichen Beamten.

„Oder in der Kostspieligkeit der Verwaltung? Sie ist aber eine der sparsamsten in Europa. Die Besoldungen der höheren Beamten überschreiten nicht 3000 Dollars

jährlich und die ganze Civilliste beträgt ungefähr 600,000 Dollars.

„Ist das Volk mit schweren Abgaben gedrückt? Die Abgaben in Rom sind geringer als in England, Frankreich oder New-York.

„Ist das Volk der Wohlthat des Unterrichts beraubt? Die päpstlichen Staaten haben bei einer Bevölkerung von weniger als drei Millionen sieben Universitäten; und die Stadt Rom hat im Verhältniß zur Einwohnerzahl mehr Freischulen als New-York, und was noch mehr werth ist, dieselben sind von einer verhältnißmäßig weit größern Anzahl Kinder besucht.

„Vielleicht wird für die Armen nicht gesorgt und deren Leiden nicht beachtet? In Rom gibt es verhältnißmäßig mehr und bessere Spitäler und Zufluchtsstätten für Kranke, Arme, Altersschwache, Leidende aller Art, als in jeder andern Stadt in der Welt. Es gibt keine Gestalt menschlichen Leidens, die dort nicht schnelle Hilfe fände.

„Zu Rom fragt man nicht, was ist des Mannes Heimath oder Glauben. Es genügt, daß er ein leidendes Geschöpf sei, um ihn dem Mitgefühl dieser — wenigstens in der Beziehung — christlichsten aller Städte zu empfehlen.

„Vielleicht hat eine schlechte Regierung das Volk in Pauperismus (Armut) verjagt? Nein! die Statistiken Europa's zeigen, daß in England, Holland, Frankreich und in andern freien und aufgeklärten Ländern ein verhältnißmäßig drei- bis zehnmal so großer Pauperismus herrscht.

„Worin besteht denn also der schreckliche Despotismus? Die Regierung ist eine Wahlmonarchie. Es besteht eine liberale Verfassung, leichte Besteuerung, sehr wenig Armut, eine öconomische Verwaltung, wohlfeiler oder ganz freier Unterricht für alle Classen und eine überreiche Zahl von Anstalten für die dürstige und leidende Bevölkerung. Ich wage zu behaupten, daß die einzige Stadt New-York Jahr für Jahr mehr Abgaben zahlt, von den unredlichen Beamten ärger bestohlen wird, mehr Arme zu unterstützen hat, mehr ungezogene Kinder enthält, von mehr Lastern,

Trunkenheit, Schurkenstreichen zc. zu leiden hat, und überhaupt durch mehr Verbrechen heimgesucht wird, als die ganze nahe an drei Millionen zählende Bevölkerung des Kirchenstaates."

So der ehrliche Amerikaner.

Auch die Pius-Adresse aus der Schweiz spricht sich gerade vom republicanischen Standpunkte entschieden für die Erhaltung des Kirchenstaates aus. Wir fühlen uns verpflichtet, nochmals speciell auf folgende Stellen aufmerksam zu machen: „Wir Schweizer sind Republicaner und stolz auf unsere fünfhundertjährige Freiheit und Unabhängigkeit: aber eben deswegen müssen wir ganz besondern Werth darauf setzen, daß der Papst, unser kirchliches Oberhaupt, nicht der Unterthan dieses oder jenes Königs, sondern daß er selbst ein Souverän sei; unser Papst soll allen Fürsten in geistlichen Dingen vorangehen und keinem Fürsten in weltlichen Dingen nachstehen, solch' ein freier, unabhängiger, selbstständiger, souveräner Papst harmonirt mit unsern demokratischen Begriffen. Ein Papst, welcher der Unterthan dieses oder jenes Monarchen, oder der Söldling und Pensionär eines oder mehrerer Fürsten wäre, das wäre nicht ein Papst, wie wir als Schweizer ihn wünschen können. Die Vorsehung, indem sie dem Nachfolger des Apostelfürsten den Kirchenstaat als Erbgut Petri schenkte, hat gar wohl gewußt, was sie that zum Wohle der monarchischen wie der republicanischen Völkerschaften der alten und neuen Welt!" — und — „Auch vom Standpunkte der Freiheit aus müssen wir die Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Ordnung im Kirchenstaate mißbilligen. Könnten wir Schweizer mit den Aufständigen sprechen, wir würden ihnen als Republicaner zurufen, daß es volksthümlicher und demokratischer ist, Untergebene des Statthalters Christi, als Unterthanen eines weltlichen, erblichen Fürsten zu sein."

Also, Schweizer Volk! nur herzlich die Adresse unterschrieben. Deine Bischöfe haben alle einhellig auch eine Adresse an Pius IX. unterzeichnet (vergl. Nr. 18 der Kirchenzeitung) und sind doch alle gute Schweizer und Republicaner. Geistliche und Layen der Schweiz, folget dem Beispiel eurer Bischöfe.

St. Galler-Correspondenz.

— † St. Gallen. 28. Febr. Das dießjährige Fastenmandat unseres Hochwst. Bischofes Johannes Petrus ist so recht noch ein letzter Erguß seines schwer gepressten väterlichen Herzens. Er war vor einigen Wochen wieder ziemlich rüstig im Geiste, so daß er nicht nur den Plan dieses Mandates entwarf, was er fast alle Jahre während seines Hir-

tenamtes that, sondern auch wirklich Hand anlegte an die Ausführung desselben. Allein bald fühlte er, daß seine zitternde Hand zu dieser Ausführung zu schwach sei und es trat auch wieder die Periode der Gedrücktheit des Geistes ein und er mußte die Ausführung seines Werkes seinem bereitwilligen und tüchtigen Gehülfen dem Hochw. Official Titl. Hrn. Domdecan Dr. Greith überlassen.

Was dem guten und sorgsamen Hirten der Diocese schon lange schwer auf dem Herzen lag, war das betrübende Zunehmen der religiösen und moralischen Frivolität und des positiven Unglaubens, der frech und stolz verwirft, was er nicht mit seinem beschränkten Verstande begreifen kann. Und die Quelle dieses verderblichen Uebels glaubt er vorzüglich in den Gott entfremdeten Büchern, Schriften und Zeitungsblättern zu finden, mit denen gegenwärtig alle Stände der Menschen wie mit dem faulenden Wasser einer erstorbenen Lache überschüttet werden. Er fühlte sich in seiner Hirtenforge gedrängt, seine Gläubigen gegen diese Gift hauchenden Unkräuter zu warnen mit warmem Eifer und entschiedener Sprache; jedoch auch mit Klugheit und Mäßigung, so daß gewiß kein Unbefangener ein anstößiges oder beleidigendes Wort darin finden könnte und auch die gewiß nicht zu günstig befangene Landesregierung keinen Anstand nahm, dem ganzen Mandat das hochobrigkeitliche Placet und die Bewilligung der Publication zu ertheilen.

Man hätte nun freilich glauben sollen, schon dieses Placet und Bewilligung hätte vermögend sein sollen, einen Jeden über Gefährlichkeit oder Angebühr zu beruhigen; allein der gegenwärtig herrschende Geist der Presse fühlte sich beleidigt, und in seiner grenzenlosen Tendenz und maßlosen Herrschsucht mehr oder weniger beschränkt und es fuhr derselbe in seinem Hauptorgan, der ‚St. Gallerzeitung‘, in einem Wuthausfalle über das kirchliche Actenstück, wenngleich mit dem Staatsstempel versehen, in einer Weise los, welche zur Ehre der Presse bis dato ohne Beispiel ist, denn Aergeres und Schlechteres kann man doch gewiß nicht sagen, als es sei fragliches Mandat eine teuflische Aufheberei der Menschen gegen einander und zwar durch den bischöflichen Official, Hrn. Domdecan Dr. Greith.

Wäre es wohl dem katholischen Volke des Bisthums St. Gallen zu verargen, wenn dieses teuflische Urtheil eines öffentlichen, leider nur zu viel gelesenen Blattes über ein kirchliches Actenstück seines hoch und innig verehrten Bischofes ihm tief in's Herz schnitt und im ganzen Bisthum gleichsam nur Ein Nothschrei erscholl: Das list nun doch zu arg, das übertritt doch das Maß auch der größten Schafsgeduld, diese Zeloten-Behandlung nehmen wir Katholiken nicht ungeahnt hin, wir suchen und

verlangen von unserer Landesregierung Schutz für unsere von der Verfassung garantierte Confession in ihrem kirchlichen Wirken, wie appelliren auf den Art. 140 unseres Strafgesetzbuches, welcher Beschimpfung der Kirche als ein Verbrechen erklärt, indem er ausdrücklich sagt: „Das Verbrechen der Beschimpfung der Kirche begeht: Wer eine der gesetzlich bestehenden Religionsgesellschaften als solche, oder wer die Gegenstände ihrer Anbetung und Verehrung durch lästernde Reden und Schriften oder entehrende Handlungen beschimpft.“ Und Art. 141: „Die Strafe eines solchen Verbrechens ist je nach der Größe der Beschimpfung Zuchthaus von 6 Monaten bis auf 3 Jahre“ u. s. f.

Wir fragen nun: 1) Ist ein bischöflich amtlicher Erlaß an alle Bisthumsangehörigen, wie ein jeweiliges Fastenmandat im vollsten Sinne ist, nicht ein Gegenstand der Verehrung und des pflichtigen Gehorsames für alle gläubigen Mitglieder der katholischen Confession?

Wir fragen: 2) Könnte es eine ärgere Beschimpfung geben, als wenn man ein solches Mandat ein teuflisches nennt? Was könnte es Schlechteres geben als etwas Teuflisches? Ist denn nicht der Teufel das Princip und die Quelle alles Bösen und Schlechten?

Wir fragen: 3) Müssen die so viel gelesene ‚St. Galler-Zeitung‘, ‚Toggenburger-Vot‘ und ‚Comp. nicht als öffentliche Schriften anerkannt werden?

Wir fragen endlich: 4) Dürfen also die Katholiken nicht von ihrer Regierung verlangen und erwarten, daß diese zwei Art. 140 und 141 des noch in Kraft bestehenden Gesetzes in dem betreffenden Falle in Anwendung bringen werde?

Wie man vernimmt, hat das bischöfliche Ordinariat wirklich beschlossen, in einer auf jenes Gesetz begründeten Beschwerdeschrift bei Landammann und Kl. Rath Schutz und Abwendung solcher entehrender Beschimpfungen zu verlangen.

— † Die **Volks-Adresse** an **Se. Hl. Papst Pius IX.** erhält in der Schweiz zahlreiche Unterschriften. Wir vernehmen aus glaubwürdiger Quelle, daß einzig im Kanton **Freiburg** 20,000 Unterzeichnungen erfolgt und daß selbst aus dem Kanton **Bern** gegen 3000 Unterschriften eingegangen sind. Die ‚Kirchen-Zeitung‘ wird seiner Zeit das Resultat aus allen Kantonen mittheilen.

— † **Vom Bodensee.** In Rom kam den 16. Hornung eine kleine wohlverschlossene Kiste im Vatican an unter der Adresse des Hl. Vaters. Sie ward sofort geöffnet und darin in französischer Sprache ein zierlich geschriebener Brief gefunden und ein Blumenstrauß. Es waren künstliche Blumen, in deren Mitte zwei Lilien angebracht waren, auf

deren Blättern in kleiner Schrift Gebete für den Hl. Vater standen. Um die großen weißen Lilien reiheten sich vollblättrige Rosen, die Goldstücke in sich bargen. Diese sinnige Gabe kam aus dem Kloster der Frauen du Sacre Cœur aus Nidenburg in der Nähe von Bregenz, wo gegenwärtig die Töchter der Herzogin von Parma in stiller Zurückgezogenheit leben. In dem Kistchen war ein Brief enthalten, den ein junges Mädchen schrieb ohne seinen Namen zu unterzeichnen. Sie schreibt, daß sie arm sei, aber Alles schicke, was sie besitze. Unter den Zeilen, die eine engelreine Zärtlichkeit eingegeben, liest man bloß: „Eine Waise.“ Eine Thräne fiel auf die Seite. Möchten die Dränger erkennen, daß man solche kindliche Gefühle nicht unterdrücken, solche Herzen nicht brechen kann und daß die schwachen Seufzer verborgener Unschuld der guten und gerechten Sache unfehlbar den Sieg ersehen werden.

— * **Solothurn.** Den vielen Freunden und Bekannten des Hochw. **Bischofs Anastasius Hartmann** theilen wir einen Auszug aus seinem letzten von Rom hieher gelangten Schreiben mit, den sie mit aller Theilnahme lesen werden. Er schreibt:

„Ich bereite mich zur Abreise nach Patna vor, meiner ersten Mission in Indien. Wahrscheinlich werde ich den 25. März von Rom abreisen, sonst muß ich bis zum Junius warten und werde auch dann noch ein sehr stürmisches Indisches Meer und eine gefährliche Hitze zu erdulden haben. Obschon meine Gesundheit sehr stark ist, so hat doch mein altes in Indien mir zugezogenes Uebel einen solchen Nest zurückgelassen, daß, menschlich zu reden, ein Rückfall mit allen seinen Folgen zu befürchten ist. Ich folge aber dem Rufe im Vertrauen, Gott werde mein Leben fristen, wenn es sein Hl. Wille ist. In der Mission zu sterben, war immer mein Verlangen, und es betrübt mich nicht wenig, als diese Hoffnung ganz gescheitert schien. Ich fürchte den Tod nicht, gehe ihm vielmehr entschlossen entgegen, und fühle mich vollkommen ruhig. Beten Sie für mich und empfehlen Sie mich dem Gebete aller Freunde und Bekannten.“

— † **A. Hartmann, Bischof.** So eben vernehmen wir, daß dieser apostolische Missionär auf seiner Rückreise von München, wohin ihn Geschäfte für seine Mission riefen, dieser Tage in Luzern angekommen und nach kurzem Aufenthalt über den Gotthard reifen werde.

— † **Margau.** Aus diesem Kanton berichtet die ‚Botschaft‘ folgende zwei Stücklein: In **Full** war die Huldigungsschrift an Pius IX. in zwei Häusern bereits unterschrieben; im dritten Hause wurde sie von einem Landjäger weggenommen (ist wieder zurückgekommen) und in **Wohlenschwil** wurde am Sonntag den 5. Hornung

im Gottesdienst verkündet: „Am nächsten Freitag den 10. dieß läßt die Schatzungscommission eine Ziege und 1/2 „Klafter Holz versteigern.“ (Kulturstaat?)

Italien. Einem Schreiben aus Italien entnehmen wir den Bericht, daß in Annecy (Savoyen) der bischöfliche Pallast vom Gouverneur in Besitz genommen worden, daß in den revolutionirten Gegenden von Mittelitalien vorzüglich die Klöster schwere Leiden zu ertragen haben; so wird namentlich von einem Frauenkloster zu Ossogna gemeldet, daß aus Uebermaß der Entbehrungen viele Klosterfrauen krank geworden, und daß die Vorsteherin endlich genöthiget war, sich bittweise um Unterstützung an einige Klöster ihres Ordens in Frankreich zu wenden. — Es ist bemerkenswerth, daß Revolution gleichbedeutend ist mit Irreligion, und daß Irreligiösität vorab gegen Bischöfe und Klöster sich feindlich erzeigt.

Mailand. Hier haben neuerdings wegen Kundgebungen zu Gunsten des Papstes Verhaftungen stattgefunden. (Piemontesische Freiheit.)

Bayern. München. Durch einen Befehl des Ordinariats werden die Districts-Schulinspectoren aufgefordert, das Oberhirtenamt stets in fortlaufender, verlässiger Kenntniß über die Leistungen der Volksschule im Bereiche der Religion und Sittlichkeit zu erhalten.

Württemberg. Stuttgart. Wenn Sie das köstliche Schriftchen von Alban Stolz: „Der Schmerzenschrei in dem Durlacher Rathhaus“ noch nicht gelesen haben, so greifen Sie doch darnach, es ist wahrhaft der Mühe werth! Schlagender kann man die Feinde des Concordates nicht malen — das ist nur der Feder eines A. Stolz, des Verfassers: „Spanisches für das gebildete Volk“, möglich. Er findet die Feinde des Concordates nur in den verwässerten, halbgebildeten Städten und Städtchen, nicht im Kerne des Volkes. Es sind die religionsfeindlichen Philister, einige Bureaucraten, ausgehauste, halbgebildete Honoratioren, welche zum guten Tone Religionsopposition rechnen, Advocaten, die sich Namen schaffen wollen, Gothhaer, die mit an's Ruder kommen möchten, Bierhauspolitiker, intolerante Protestanten und Wähler aller Art, denen die schlechte Presse Weibrauch streut. Der gesunde Kern des Volkes kann nicht gegen sein eigenes gutes Recht sein. Allein wie die Wahrheit immer siegt, so auch hier. Schon ist ein völliger Umschwung eingetreten; bereits um die Hälfte mehr Unterschriften für das Concordat sind eingekommen als früher gegen dasselbe.

Baden. Freiburg. In einem Schreiben Sr. k. Hoh. des Großherzogs als Antwort auf die eingereichten Promemorien

der Universitätsprofessoren wird versichert, daß der Universität die „alten Rechte und Freiheiten“ ungeschmälert erhalten bleiben sollen. (Bekanntlich wünschen die Katholiken nichts sehnlicher, als eben die Restauration dieser alten Rechte und Freiheiten.)

Raffau. Limburg. Ein Hochw. bischöfliches Rundschreiben ist an den Diöcesanclerus ergangen, in welchem die Untriebe gegen das Zustandekommen einer befriedigenden Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Kirche im Herzogthum characterisirt und vor denselben gewarnt wird.

St. Peters-Pfennige.

Von zwei Jungfrauen, die nicht viel in den Zeitungen, lieber aber in der Nachfolge Christi lesen.

Fr. 60.

Aus dem Kt. Solothurn mit dem Motto:

„Aus dankbarer Liebe zum hl. Vater“

Von Hr. v. B.

Von N. P.

Von M. E.

Von F. F.

Uebertrag laut Nr. 15

Fr. 362.

Auf wiederholte Anfragen diene zur Nachricht, daß die St. Peters-Pfennige für den heil. Vater entweder an die Redaction oder an die Expedition der „Kirchenzeitung“ (B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn) gesandt werden können.

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Zum Chorherren in Münster wählte den 2. März der Regierungsrath Hrn. Pfarrer Elmiger in Walters.

Milde Vergabung. [Zug.] Der im Herrn selig entschlafene alt-Landeshauptmann und Oberst Franz Karl Lutter hat der Kirche zu St. Oswald 2000 Fr. testirt, die zur innern Ausstattung dieses schönen Tempels verwendet werden dürften.

† Todesfälle. [Wallis.] Die Walliser Geistlichkeit hat am 15. Hornung wieder einen ihrer Veteranen verloren, den Hochw. Hrn. alt-Pfarrer Stephan Blöcher, aus Wyler, im Lötschenthal; er ist der siebente 70ger innerhalb einem Jahre. Geboren im Jahre 1784, fühlte er sich von zartester Kindheit an zum Priesterstande angetrieben, machte seine Studien, auch die theologischen, in Sitten. Kaum zum Priester geweiht, wurde er als Pfarverwalter nach Zeneggen gesendet, und einige Monate nachher erhielt ihn sein Heimatthal zum Prior. Hier wirkte er mehrere Jahre mit rastlosem Eifer und stiftete viel Gutes; aber er mußte erfahren, daß Keiner in seinem Vaterlande Prophet ist, und zog sich daher auf die bescheidene Pfarrei Gampel zurück, wo er an 35 Jahre still und geräuschlos die fromme Heerde geleitet und geweiht hat. Altersschwäche und wiederholte schwere Krankheiten zwangen ihn endlich, den Hirtenstab niederzulegen und in Ruhestand zu treten. Allein er wollte bis zu seinem letzten Athemzuge thätig sein und ließ sich daher bewegen, die Kaplanei von Lötichen anzunehmen. Hier feierte er 1858 ganz im Stillen sein Priesterjubiläum, wobei der Hochw. B. Exprovincial Sigismund seinem ehemaligen Präceptor die Ehrenpredigt hielt. — In Visp ist am selben Tage der Hochw. Hr. Rector Zurbriggen beerdigt worden.